

FAQ's zum Thema Kindertageseinrichtungen

Welche Betreuungsformen werden angeboten

Regelkindergarten (RG): Betreuung am Vor- und Nachmittag mit Mittagspause ausschließlich für Kinder im Alter von 3-6 Jahren; insgesamt 30 Std./Woche.

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ30/VÖ35) zusammenhängende Betreuung mit Mittagessen 30 Std./Woche oder 35 Std./Woche.

Betreuungsumfänge mit 45 Std./Woche; oder 50 Std./Woche;

Achtung: Die Kinderkrippe Naseweis bietet ausschließlich 45 Std. GT Betreuung an.

Bei der Betreuungsform **VÖ 30 Std.** haben Kinder berufstätiger Eltern Vorrang.

Für eine Aufnahme in die Betreuungsform VÖ 35 Std. und die **Ganztagesbetreuung** sind die Kriterien Berufstätigkeit der Eltern/Elternteile sowie soziale Dringlichkeit vorrangig.

Betreuungszeiten:

Regelkindergarten in der Regel von 07.30 – 12.30 Uhr und 4 Nachmittage von 13.30 – 15.00 Uhr

VÖ 30 in der Regel von 07.30 – 13.30 Uhr

VÖ 35 buchbar sind zwei Varianten, entweder von 07.30 – 14.30 Uhr oder von 08.00 bis 15.00 Uhr.

Ganztagesbetreuung 45 Std. in der Regel von 07.30 – 16.30 Uhr

Ganztagesbetreuung 50 Std. in der Regel von 07.00 – 17.00 Uhr

Die genauen Betreuungszeiten entnehmen Sie bitte den Informationen zur jeweiligen Einrichtung

Wie kann ich mein Kind zur Aufnahme anmelden

Die Stadt Ditzingen bietet ein digitales Vormerksystem an. Sie können Ihr Kind bequem Online in bis zu drei Einrichtungen vormerken. Weitere Informationen erhalten Sie auf der städtischen Homepage unter www.Ditzingen.de

Das weitere Platzvergabeverfahren wird direkt durch die Einrichtungsleitungen gesteuert. Eine Anmeldung bei der Abteilung Kindertageseinrichtungen ist nicht möglich.

Falls eine digitale Vormerkung nicht möglich ist, kann auch in Einzelfällen eine Anmeldung in Papierform erfolgen. Bitte wenden Sie sich hierfür an die Kitaleitung ihrer „Wunscheinrichtung“.

Welche Anmeldefristen gibt es ?

Bitte merken Sie ihr Kind mindestens 8 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin in der zentralen Vormerkliste vor. Durch eine frühzeitige Vormerkung der Kinder erleichtern Sie uns die Planung für die Bereitstellung ausreichender Plätze. Eine Vormerkung vor der Geburt ist nicht möglich.

Kann ich mein Kind für einen „Wunschkindergarten“ anmelden?

Sie können in der Vormerkliste die Prioritäten nach ihren Wünschen verteilen. Allerdings erfolgt die Verteilung der Plätze nicht nach Einzugsgebieten und bezieht sich auf die Einrichtungen generell. Ob ein Platz in der Wunscheinrichtung bereitgestellt werden kann, hängt von der Platznachfrage im gesamten Stadtgebiet ab.

Ab welchem Alter werden die Kinder aufgenommen?

In die Kindertageseinrichtungen werden Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Darüber hinaus stehen in der Ganztageseinrichtung Gerlinger Strasse Plätze für Kinder der Grundschulklassen 1-4 zur Verfügung.

Die genauen Altersmischungen finden Sie direkt bei den Kurzinformationen zu den einzelnen Einrichtungen.

Welche Platzvergabekriterien gibt es ?

Die Aufnahme richtet sich insbesondere nach der Berufstätigkeit der Eltern, dem Alter der Kinder, der sozialen/pädagogischen Dringlichkeit, Geschwisterkinder haben in der Regel Vorrang.

Fragen zur Vormerkung können über die Mailadresse Vormerkung@Ditzingen.de gestellt werden.

Wie erfahre ich ob ein Platz zur Verfügung steht?

Ob zum gewünschten Aufnahmetag ein Platz zur Verfügung steht wird Ihnen durch die Leitung der aufnehmenden Einrichtung mitgeteilt.

Möglicherweise wird auch ein abweichender, alternativer Aufnahmetag in Aussicht gestellt.

Was ist zu tun wenn ein Platz zugesagt wurde?

Bei einer Platzzusage wird auch gleichzeitig ein Termin für das Aufnahmegespräch angeboten.

Vor dem ersten Kindergarten tag erfolgt die, jeweils nach Alter erforderliche, nächste U Untersuchung durch den Kinderarzt.

Die Unterlagen hierfür erhalten Sie beim Aufnahmegespräch in der Einrichtung. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung, sie darf jedoch nicht länger als zwölf Monate vor der Aufnahme in den Kindergarten zurückliegen.

Die Masernimpfung ist durch Vorlage des Impfbuches nachzuweisen.

Ohne die vorgenannten Unterlagen ist ein Besuch der Einrichtung nicht möglich.

Mein Kind hat zusätzlichen Förderbedarf, was muss ich tun?

Die Begleitung und Betreuung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf/Handicaps ist für uns selbstverständlich. Damit dies gelingt arbeiten wir eng mit den Frühberatungsstellen und Frühförderstellen im Landkreis zusammen.

Wir setzen bei der Aufnahme voraus, dass alle Beteiligten zur Kooperation mit externen Beratungsstellen bereit sind und konstruktiv mitarbeiten. Bitte teilen Sie der aufnehmenden Einrichtung im Gespräch mit, ob ihr Kind zusätzliche Hilfen benötigt, chronische Erkrankungen hat oder sonstige Einschränkungen.

Je besser die Kita informiert ist umso besser kann der Start in diesen neuen Lebensabschnitt gelingen.

Was passiert wenn ich keine Platzzusage bekomme?

Für Anmeldungen die nicht zum gewünschten Aufnahmedatum berücksichtigt werden können, werden Belegungs runden durchgeführt. An diesen Belegungs runden nehmen Vertreter aller Kindertageseinrichtungen teil. Ziel ist es, noch nicht berücksichtigte Anmeldungen auf noch vorhandene freie Plätze zu verteilen, oder alternative Anmeldetermine zu vereinbaren

Zur Weitergabe der Anmeldedaten im Rahmen der Belegungs runde ist ihr Einverständnis erforderlich. Die entsprechende Einverständniserklärung wird über das digitale Vormerkssystem eingeholt.

Wie verläuft die Eingewöhnungszeit ?

Mit den Eltern wird eine individuelle Eingewöhnungszeit vereinbart. Diese richtet sich nach dem sogenannten Berliner Modell, darin ist eine stufenweise Eingewöhnung in die Kindertageseinrichtung vorgesehen. Ziel der Eingewöhnungszeit ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Kind und Erzieherin und die langsame „Abnabelung“ von zu Hause. Für eine gelingende Kindergartenzeit ist ein guter Übergang in die Tageseinrichtung Voraussetzung, bitte planen Sie diese Eingewöhnungszeit ein.

Was muss ich bei Erkrankung meines Kindes beachten?

Im Sinne aller Eltern, Kinder und Mitarbeiterinnen und zur Vermeidung größerer „Krankheitswellen“ bitten wir Sie um die Beachtung folgender Regelungen:

Bei Erkältungen, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder sonstigen ansteckenden Krankheiten, sind die Kinder zu Hause zu behalten.

Bitte beachten Sie hier das Merkblatt „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte“ gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (erhalten Sie in der Kindertagesstätte).

Bitte benachrichtigen Sie im Krankheitsfall immer die Einrichtung.

Mein Kind ist chronisch krank und benötigt Medikamente

Sollte ihr Kind unter einer chronischen Erkrankung z.B. Diabetes, Epilepsie, Allergien o.ä. leiden informieren Sie bitte die Einrichtungsleitung beim Aufnahmegespräch.

Für solche Fälle gibt es ein standardisiertes Vorgehen inkl. Unterlagen für die Eltern und die Kita und das jeweils notwendige individuelle Vorgehen wird in der Einrichtung besprochen und festgelegt.

Wichtig ist, dass der jeweils zuständige Arzt die Erkrankung und die Notwendigkeit der Medikamentenabgabe während der Kitazeit bestätigt.

Mein Kind hat eine Nahrungsmittelunverträglichkeit, wird dies berücksichtigt?

Sollte ihr Kind unter einer, durch den Arzt attestierten, Nahrungsmittelunverträglichkeit leiden, bitten wir sie dies beim Aufnahmegespräch der Einrichtungsleitung mitzuteilen.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir über den jeweiligen Anbieter des Mittagessens eine Sonderkostform anbieten.

Bitte beachten Sie dass diese Regelung nur Anwendung für ärztlich diagnostizierte Nahrungsmittelunverträglichkeiten findet. Da wir eine Gemeinschaftsverpflegung anbieten, können besondere familiäre Ernährungsgewohnheiten (vegan, zuckerfrei, salzfrei, lactosefrei, glutenfrei, kosher, halal u.ä.) nicht berücksichtigt werden. Wir orientieren uns an den Empfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung).

Kündigungen/Änderungen der Geschwisterzahl, was ist zu tun:

Änderungen wie z.B.

- Adressänderungen, Wegzug (Abmeldung von der Einrichtung)
- Hinzukommen einer Gebührenermäßigung (Geburt, Familienpass)
- Änderungen der Bankverbindung etc.

bitte unverzüglich über die Einrichtung schriftlich mitteilen. Die hierfür vorgesehene Änderungsmitteilung erhalten Sie ebenfalls in den Einrichtungen.

Der Betreuungsplatz kann mit einer **Frist von 4 Wochen zum Monatsende** schriftlich gekündigt werden.

Kommt Ihr Kind in die Schule, so ist eine separate Abmeldung nicht erforderlich. Möchten Sie für einen Platz in der Betreuung an der Schülerbetreuung/Ganztagesgrundschule, müssen Sie ihr Kind im Rahmen der Schulanmeldung separat anmelden.

Ferien- und Schließzeiten

Um die Betreuung ihrer Kinder so verlässlich wie möglich zu gestalten sind wir um eine familienfreundliche Ferien- und Schließzeitenregelung bemüht. Bei Schließung der Einrichtung an einzelnen Tagen z.B. Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiterinnen, pädagogische Tage etc. bieten wir in der Regel für dringenden Betreuungsbedarf, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, eine „Notbetreuung“ in anderen Tageseinrichtungen an.

Einschränkungen des Betreuungsangebotes bzw. der Öffnungszeiten durch Kindergartenübliche Veranstaltungen wie z.B. Ausflüge, Schulanfängerübernachtungen oder ähnliches versuchen wir auf ein Minimum zu beschränken und frühzeitig anzukündigen. Die Einrichtungen tragen dafür Sorge, dass die Termine rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Geschlossen sind alle Kindertageseinrichtungen in den Weihnachtsferien, die Schließung an sogenannten Brückentagen (1.Mai, Fronleichnam etc.) bleibt vorbehalten und wird mit dem Elternbeirat abgestimmt.

Informationen zur weiteren Ferienplanung erhalten Sie in der Einrichtung.

Versicherung, Haftung, Aufsicht

Die Kinder sind gesetzlich Unfallversichert:

- Auf dem direkten Weg zur und von der Tageseinrichtung.
- Während des Aufenthalts in der Tageseinrichtung.
- Schulkinder auf dem Weg von der Tageseinrichtung in die Schule und zurück.
- Während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung und außerhalb der Tageseinrichtung im Rahmen der Dienstaufgabe (Spaziergang, Feste etc.).

Besucherkinder sind nicht durch die Stadt versichert. Ausnahme: Kinder kurz vor Aufnahme sind an Besuchstagen oder –stunden (sogenannte Schnupperzeiten), die als Eingewöhnungsphase gedacht sind, unfallversichert.

Bitte melden Sie alle Unfälle, die auf dem Weg von und zum Kindergarten eintreten und die eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, unverzüglich der Leiterin des Kindergartens damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

- Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird **keine Haftung** übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder, etc. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen zu kennzeichnen.
- Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung sind die Eltern/ Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Soll ihr Kind den Weg zur und von der Kindertageseinrichtung alleine bewältigen, so bitten wir zur Vermeidung von Unfällen darum, auf das Mitführen von Kinderfahrzeugen (Roller, Fahrrad, Laufrad etc.) zu verzichten.

Gebühren

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Regelungen in der jeweils gültigen Gebührensatzung einschließlich der jeweiligen Gebührenübersichten.

Auf Antrag besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Gebührenermäßigung durch den **Ditzinger Familienpass:**

Auskunft und Antrag: Bürgeramt Stadt Ditzingen

Herausgeber

Stadt Ditzingen

Amt für Jugend, Bildung und Betreuung

Abteilung Kindertagesstätten